

**Grußwort von Frau Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang zum  
10. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt am 18.10.2017, in  
den Franckeschen Stiftungen Halle (Saale)**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Anrede,

hier im historisch bedeutsamen Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen zu Halle, begrüße ich Sie als Vorsitzende des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt und heiße Sie zum 10. Landespräventionstag recht herzlich willkommen. Der Landespräventionsrat steht seit seiner Gründung im Jahr 1999 für Kriminalprävention. Dabei verfolgt er das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention im Land und in den Kommunen zu fördern und weiter zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, eine präventive Vernetzung im Land zu unterstützen. Die Kriminalprävention ist das aktive Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Kräfte mit dem Ziel, Straftaten entgegen zu wirken, diesen vorzubeugen und sie zu verhindern. Schon 1764 formulierte der italienische Rechtsphilosoph Cesare Beccaria:

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen.“  
Prävention richtet sich an uns alle. Um die Sicherheit nachhaltig gewährleisten zu können, ist eine bedarfsorientierte Präventionsarbeit von maßgeblicher Bedeutung. Prävention und Intervention sind in der Kriminalitätsbekämpfung zwei gleichwertige Partner. Wissenschaftlich ist das schon lange und vielfach belegt. Präventionsmaßnahmen, die Straftaten verhindern, verbessern auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im erheblichen Maße. Mittelbar vermindert die Prävention zugleich die Belastungen der privaten und öffentlichen Kassen, vor allem durch die Reduzierung von Ausgaben für die Bewältigung von Kriminalitätsfolgen. Die Präventionsarbeit ist deshalb nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

Anrede,

das Tagungsthema des heutigen Landespräventionstages lautet:

„Sicheres Wohnen in Sachsen-Anhalt: Reflexion und Vision“.

Ich freue mich sehr, dass Sie der Einladung wieder so zahlreich gefolgt sind und freue mich besonders, dass das Thema

Einbruchschutz Ihr Interesse geweckt hat. Denn es zeigt sich immer wieder: viele Einbrüche können durch verhältnismäßig geringe Investitionen in moderne Sicherheitstechnik erschwert oder sogar verhindert werden. Der Wohnungseinbruchdiebstahl gehört zu den Straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr gravierend und nachhaltig beeinträchtigen. Im Jahr 2016 sind die Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls bundesweit um 9,6 Prozent gesunken. Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in Sachsen-Anhalt sind hingegen angestiegen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2016 ist ein Anstieg um 266 Fälle zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Vergleich zum Jahr 2015 entspricht einem Anstieg um 9,5 Prozent auf insgesamt 3.061 Fälle. Wenn man aber das Gesamtaufkommen an Kriminalität in unserem Bundesland betrachtet, so entsprach der Wohnungseinbruchdiebstahl im letzten Jahr einem Anteil von lediglich 1,6 Prozent der Straftaten. Positiv hervorzuheben ist der Anstieg der hiesigen Aufklärungsquote im Jahr 2016, die wiederholt deutlich höher ausfällt, als im Bund. Die Bundesquote betrug im letzten Jahr 16,9 Prozent. In Sachsen-Anhalt lag sie bei 25,1 Prozent. Sehr erfreulich ist, dass die Halbjahresfallzahlen 2017 im Vergleich zu den Halbjahresfallzahlen des Vorjahres bei den

Wohnungseinbruchdiebstählen um 162 Fälle zurückgegangen und damit um circa 10 Prozent gesunken sind.

Anrede,

dass sich Einbruchschutz auszahlt, macht auch die seit Jahren steigende Anzahl der Wohnungseinbruchversuche in Sachsen-Anhalt sehr deutlich, was unter anderem auch auf die intensivere Präventionsarbeit und die Wirksamkeit von verstärktem Einbruchschutz zurückgeführt werden kann. In Sachsen-Anhalt blieben im letzten Jahr in 46,2 Prozent der Fälle die Einbrüche schon im Versuchsstadium stecken. Dies ist ein deutliches Indiz für die Wirksamkeit von verstärktem Einbruchschutz mit besonders verbauter Sicherheitstechnik. Insofern wird die Landespolizei neben den repressiven Maßnahmen insbesondere auch die polizeiliche Präventionsarbeit weiter intensivieren. Hierbei geht es vorrangig um die Sensibilisierung und die Aufklärung der Bevölkerung für Maßnahmen des Einbruchschutzes sowie um die individuelle sicherheitstechnische und objektbezogene Beratung. Die Landespolizei bietet im Bereich der Einbruchprävention kostenfreie Beratungen an und ist ein ständiger Ansprechpartner für

Ratsuchende. Eine wesentliche Aufgabe der polizeilichen Prävention zu sicherheitstechnischen Fragen besteht darin, die Bürgerinnen und Bürger objektbezogen zu beraten. Erfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte besprechen die individuellen sicherheitstechnischen Bedürfnisse entweder in den Dienststellen oder auf Wunsch auch gern direkt vor Ort. Bei diesen Beratungen können sich Interessierte verschiedenartige Sicherheitssysteme erläutern lassen. Dieses Angebot ist kostenlos, individuell, fachmännisch und insbesondere firmenneutral. Darüber hinaus umfassen die sicherheitstechnischen Aspekte den Einbruchschutz für Neu- und Bestandsbauten, gegebenenfalls auch schon vom Planungsbeginn an. Im Rahmen der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder wurden in den letzten Jahren Regelwerke erstellt, die eine Beratung auf einheitlicher Grundlage erlauben. So wurden unter anderem im Wege eines polizeilichen Aufnahmeverfahrens Standards für die Errichterfirmen festgelegt. Daher möchte ich insbesondere auf den "Errichternachweis von Unternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen" der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt verweisen.

Anrede,

das Wissen um einen Einbruch im Freundes- und Bekannten- oder auch Familienkreis schürt unweigerlich Ängste und stellt das Sicherheitsempfinden infrage. Bei Wohnungseinbruchdiebstählen belief sich der Schaden im Jahr 2016 allein in unserem Bundesland auf über 4,5 Mio. Euro. Die Verletzung der Privatsphäre, das verlorene Sicherheitsgefühl, andere schwerwiegende psychische Folgen sind für die Opfer sehr einschneidend und nur schwer auszuhalten, da ein Wohnungseinbruchdiebstahl die Opfer im ganz persönlich privaten Umfeld trifft. Finanzielle Verluste hingegen, spielen dabei oftmals eine eher untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren sind bereits viele polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens veranlasst worden. So kommt beispielsweise Videotechnik an ausgewählten Orten zum Einsatz, an denen aufgrund von tatsächlichen Anhaltspunkten erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, dass hier Wohnungseinbruchdiebstähle verübt werden könnten. Zugleich sind die verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung der Polizei verstärkt worden.

Anrede,

im engen Zusammenhang mit dem Wohnungseinbruchdiebstahl steht auch die zumeist suchtfinanzierende Beschaffungskriminalität. Der Begriff der Beschaffungskriminalität bezeichnet die strafbaren Handlungen, bei denen Täter zur Finanzierung von illegalen Betäubungsmitteln Straftaten begehen. Klassische Beispiele dafür sind die Eigentums- und Vermögensdelikte, die unter anderem durch abhängige Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten begangen werden. Unter die Eigentumsdelikte fallen unter anderem Diebstähle, Einbrüche in Kellerräume, Einbrüche in Gartenlauben, Fahrraddiebstähle, Einbrüche in/aus Kraftfahrzeugen, aber insbesondere auch Einbrüche in Wohnungen und Häuser. Man unterscheidet bei diesem Kriminalitätsphänomen zwischen der direkten und indirekten Beschaffungskriminalität. Unter die erste Gruppe fallen jene Delikte, welche der direkten Erlangung der Betäubungsmittel dienen, die zweite Gruppe hingegen zielt auf die Beschaffung von Geld oder Wertgegenständen zur Finanzierung des Kaufs dieser illegalen Substanzen ab. Insbesondere die synthetischen Drogen wie Crystal Meth drängen, überwiegend aus Tschechien, weiterhin zu uns ins Land. Crystal Meth ist vielfach als

die Einstiegsdroge bei den Konsumenten harter Drogen festzustellen. Im weiteren Verlauf ihrer Drogensucht versuchen Konsumentinnen und Konsumenten, Geld und Wertgegenstände wahllos zu beschaffen, um so den künftigen Erwerb neuer Drogen zu finanzieren. Im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität zeichnet sich auch ein Schwerpunkt des Wohnungseinbruchdiebstahls vor allem im Süden unseres Bundeslandes ab. Im Jahr 2016 verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik dort insgesamt 953 Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls von denen 214 Fälle aufgeklärt werden konnten. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 22,5 Prozent. Von diesen 214 Fällen wurden 116 Fälle von Konsumenten harter Drogen begangen. Das heißt, 54,2 Prozent der aufgeklärten Fälle wurden von Konsumenten harter Drogen verübt. Auch der Rauschgiftkriminalität kann nur mit einem differenzierten und nachhaltig erfolgreichen Maßnahmenpaket aus Repression und Prävention begegnet werden. Wichtig ist, das Thema immer wieder aufzugreifen, adäquate Vorschläge zu unterstützen und denen, die gefährdet sind, Alternativen zu bieten.



Anrede,

ich bin davon überzeugt, dass das System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung nach wie vor notwendig und richtig ist. Die Präventionsarbeit hat sich in den vergangenen Jahren vielfach bewährt und ist einer der Gründe dafür, dass die Kriminalitätsbelastung in Sachsen-Anhalt deutlich zurückgedrängt werden konnte. Dennoch greifen die umfangreichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen sowie die präventive Arbeit der Polizei allein zu kurz. Aus diesem Grund startete die Polizei im Jahr 2012 mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Verbänden, Geldinstituten und Versicherungen im Rahmen der bundesweiten Öffentlichkeitskampagne „K-Einbruch“ die Initiative „Tag des Einbruchschutzes“, der immer wiederkehrend am Tag der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit genutzt werden soll, um die Bevölkerung gezielt für Maßnahmen des Einbruchschutzes zu sensibilisieren. Der nächste bundesweite „Tag des Einbruchschutzes“ -mit einer Stunde mehr für mehr Sicherheit- findet in wenigen Tagen, nämlich am 29.10.2017 statt. In der Vergangenheit wurde oftmals aus Kostengründen von Bauherren zu wenig dafür getan, die Eigenheime bereits in der

Bauphase mit Sicherheitstechnik auszurüsten. Dies ist bedauerlich, da eine nachträgliche Ausrüstung in der Regel wesentlich höhere Kosten verursacht. Über das seit 2015 bestehende Förderprogramm der KfW-Bankengruppe zum Einbruchschutz kann gezielt in Einzelmaßnahmen in den Einbruchschutz für Bestandsbauten investiert werden. Förderberechtigt ist Jedermann, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Entsprechende Förderungsmöglichkeiten für Neubauten werden aktuell diskutiert.

Anrede,

in den sich nun anschließenden Vorträgen gibt es vertiefende Informationen zu den bisher von mir skizzierten Themen. Mit Ihrer heutigen Teilnahme am 10. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt, hier in Halle (Saale), zeigen auch Sie, wie wichtig Ihnen genau diese Themen sind.

Denn: Prävention geht uns alle an.